

Keine Angaben des Versorgungszeitraums auf Hilfsmittelverordnungen

Von Medizinische Beratung

7. November 2016, 13:14

- Hilfsmittel

Aus der Richtlinie, in der die sonstigen Leistungserbringer (z.B. Physiotherapeuten, Logopäden) verpflichtet werden oder aus Verträgen der Krankenkassen mit Apothekern kann sich keine Verpflichtung für Vertragsärzte ergeben, Versorgungszeiträume auf Hilfsmittel-Verordnungen zu benennen.

Somit ist der Versorgungszeitraum auf den Verordnungen für Hilfsmittel zum Verbrauch nicht vom Vertragsarzt einzutragen.